



Letschin, den 1. April 2015

Position der CDU Letschin zur Managementplanung Natura 2000 im Oderbruch

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung typischer Lebensräume und gefährdeter Arten. Mit derzeit über 20 Prozent der Fläche der EU ist Natura 2000 das größte Schutzgebiet weltweit. Auch das Land Brandenburg hat mit 607 FFH-Gebieten (Schutzgebiete nach Flora-Fauna-Habitat) und 27 Vogelschutzgebieten einen großen Anteil an der Natura 2000 Gebietskulisse.

Die Regelungen zum Schutz und Management der Gebiete sind für das Erhaltungsziel wichtige Grundlage. Diese müssen aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der jeweiligen Gebiete berücksichtigen. Eine Managementplanung für die Gebiete kann es nur gemeinsam mit den dort lebenden Menschen geben.

Für die FFH-Gebiete im Oderbruch erachten wir folgende Aspekte daher als Grundlage jeder Managementplanung:

- 1.) Das Oderbruch ist eine einzigartige Kulturlandschaft, die sich durch den Eingriff des Menschen als solche entwickelt hat. Bestimmte Tierarten und natürliche Entwicklungen hätten sich so nicht gezeigt, wenn das Oderbruch nicht durch den Menschen trockengelegt worden wäre. **Im Erhaltungsziel der FFH-Gebiete muss diese besondere Geschichte Berücksichtigung finden.**
- 2.) Aus der Entstehungsgeschichte des Oderbruchs heraus kann die Managementplanung der FFH-Gebiete nicht losgelöst vom Hochwasserschutz betrachtet werden. Diese Bereiche sind eng miteinander verbunden. Die ständige Entwässerung zum Hochwasserschutz umfasst dabei auch eine zwingende Entkrautung der Alten Oder. **Der Hochwasserschutz hat absoluten Vorrang!**

- 3.) Traditionelle Kulturlandschaften in Europa sind teils erst durch die menschliche Bewirtschaftung so wertvoll geworden, so z.B. die Heidelandschaften in Norddeutschland, die es ohne Schafe und Schäfer nicht gäbe, das Oderbruch, das ohne die landwirtschaftliche Nutzung nach der Trockenlegung nicht so wertvoll geworden wäre. Die Bewirtschaftung sollte daher auch bei der Managementplanung weiterhin Vorrang haben. **Die Oderbrücker stehen zur landwirtschaftlichen Nutzung ihres Oderbruchs. Eine Beschneidung der Flächen und damit Umwandlung von Ackerland kann nicht der angemessene Weg sein!**
- 4.) Der Biber zählt zu den besonders geschützten Arten in der Natura 2000 Schutzgebietskulisse. Seine Verbreitung im Oderbruch hat allerdings längst die Grenze des zumutbaren übertroffen. Er wird zur Bedrohung für Mensch und Natur: im Hochwasserschutz durch Deichschäden, durch Schäden in der Land- und Forstwirtschaft oder auch an der Infrastruktur. Auf den immensen Kosten bleiben die Bewohner und Kommunen größtenteils sitzen. Hier muss umgesteuert, die FFH Richtlinie dringend überarbeitet werden. **Angesichts der gestiegenen Population und Bedrohung durch Biber, ist sein Schutzstatus zu lockern und eine Bewirtschaftung der Population durch Änderungen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.**
- 5.) Das Oderbruch lebt vom Tourismus in der Region. Einschnitte wie Angelverbote oder übermäßige Einschränkungen für Angler bedrohen einen wichtigen Wirtschaftsbereich der Kulturlandschaft. Die Bewirtschaftung im Forstbereich muss auch weiter Fortbestand haben. **Einschränkungen in der Forstwirtschaft oder weitreichende Einschnitte für Jäger und Angler dienen nicht dem Erhalt der Kulturlandschaft Oderbruch, sondern zerstören wichtige Bestandteile derer.**
- 6.) Die Oderbrücker sind stolz auf ihre Kulturlandschaft. Dies ist ihr Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Gemeinsam kämpfen wir für den Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Dies kann nur mit allen Beteiligten passieren. **Für die Formulierung der Erhaltungsziele ist die Einbindung aller Betroffenen von Beginn an und eine geschäftsoffene, transparente Kommunikation unerlässlich.**